

Zuchtauglichkeitsprüfung

Teilnahmebedingungen

an den Hüter:



- Mitglied in der AAH Baden–Württemberg.
Die Mitgliedschaft kann noch im Zuge der Anmeldung zur ZTP beantragt werden.
oder
Mitglied in einem anderen AAH–Landesverband + schriftliche Einverständnis–
Erklärung des zuständigen Landeszuchtwarts.
- Tierhalterhaftpflichtversicherung (bitte Versicherungsabschluss in Kopie mitbringen)

an den Hund:

- gültiger Impfschutz (bitte Impfausweis im Original mitbringen)
- gekennzeichnet nach Tierkennzeichnungsverordnung Baden–Württemberg (Tatowierung oder implantierter Chip)
- im AAH–Zuchtbuch gezüchtet bzw. im AAH–Zuchtbuch registriert.
Die AAH–Ahnentafel bzw. die AAH–Registrierungsbescheinigung muss an der Prüfung vorgelegt werden.

Ist das Tier nicht registriert, so sollten Herkunft (Züchter) und mindestens die Elterntiere zuverlässig bekannt sein. Diese Angaben werden in den Anmeldeunterlagen abgefragt. Die Registrierung kann nach vorheriger Prüfung durch die Zuchtwarte der AAH Baden–Württemberg noch im Vorfeld der eigentlichen Prüfung stattfinden. Dabei entsteht eine Registrierungsgebühr von € 15,00 /Hund.

Was wird geprüft?

- Gesundheit des Hundes (dazu gehört auch ein vollzahniges Gebiss)
- guter Grundgehorsam an und abseits der Herde
- freies Bewegen und bedingungsloses Abrufen des Hundes an der Herde
- Hütetrieb
- Kommando „Furche“
- schadfreier Griff
- empfohlenes Mindestalter: Rüden 20 Monate, Hündinnen 18 Monate